

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0014/2019**

Datum: 24.06.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) für die Wahlperiode 2019 bis 2024

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.07.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der Technische Werke Eberswalde GmbH zum 25.07.2019 ab:

Otto Baatz, Uwe Grohs, Martin Hoeck, Karl-Dietrich Laffin, Volker Passoke,
Heiko Schult,

- II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestellt zum 26.07.2019 in den Aufsichtsrat der Technische Werke Eberswalde GmbH folgende sechs Mitglieder:

für die Fraktion SPD | BFE

1. ...

für die Fraktion DIE LINKE.

1. ...

für die Fraktion Alternative für Deutschland

1. ...

für die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

1. ...

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

1. ...

für die Fraktion CDU

1. ...

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Technischen Werke Eberswalde GmbH (TWE) besteht der Aufsichtsrat aus **sieben Mitgliedern**. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde gehört dem Aufsichtsrat als Mitglied an (§ 7 Abs. 1 Gesellschaftervertrag i.V.m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die weiteren **sechs Mitglieder** werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestimmt (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 97 Abs. 2 BbgK-Verf).

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgK-Verf).

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die Wahlperiode 2019 bis 2024 für **sechs** entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat der TWE zu bestellende Mitglieder folgende Verteilung:

B.) Zahl der zu vergebenden Sitze im Aufsichtsrat	6
C.) Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen	35

Name der Fraktion	A.) Sitze der Fraktion	1. Berechnungsstufe der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer (A. * B. / C.)	2. Berechnungsstufe - ganzzahlige Sitzverteilung	3. Berechnungsstufe - zahlenbruchteilige Sitzverteilung	4. endgültige Sitzverteilung
SPD BFE	8	1,3714	1	0,3714	1 Sitz
DIE LINKE.	5	0,8571	0	0,8571	1 Sitz
Alternative für Deutschland	5	0,8571	0	0,8571	1 Sitz
FDP Bürgerfraktion Barnim	4	0,6857	0	0,6857	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	4	0,6857	0	0,6857	1 Sitz
CDU	4	0,6857	0	0,6857	1 Sitz
Bündnis Eberswalde	3	0,5143	0	0,5143	
Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur	2	0,3429	0	0,3429	
Summe	35				6

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TWE i.V.m. § 97 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen noch keine namentlichen Vorschläge der Fraktionen vor. Dies kann auch noch unmittelbar zum TOP in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019 erfolgen.